

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie und Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der ELKB. Stand 25.6.2020

Beim gemeinsamen Feiern von Gottesdiensten werden noch nicht alle gewohnten Teile des Gottesdienstes wieder möglich sein. Manches wird verändert sein. Um der Liebe willen wollen wir in unseren Gemeinden aufeinander achten und einander den Schutz gönnen, den wir brauchen, damit niemand angesteckt wird.

Im Folgenden haben wir den Sonntagsgottesdienst in der vor Ort zu gestaltenden Form im Blick. Diese Grundsätze gelten für alle Gottesdienste, auch Taufen, Trauungen, Trauergottesdienste und alle weiteren Gottesdienstformen. Für Kinder- und Familiengottesdienste bedarf es zeitnah noch weiterer Überlegungen, wie diese Grundsätze kindgerecht umgesetzt werden können.

Nicht in jeder Kirche muss gleich wieder Gottesdienst gefeiert werden. Die Entscheidung soll in regionaler Abstimmung fallen. Gut denkbar erscheinen Mischformen: gemeinsame Gottesdienste in Kirchenräumen und weiterhin digitale Angebote.

Die „Gemeinsame Verpflichtung der katholischen (Erz-) Diözesen Bayerns und der Evangelischen Landeskirche Bayern“ ist als ökumenischer Mantel Teil dieses Schutzkonzeptes.

Die folgenden Grundsätze und Empfehlungen werden in Abständen an die Situation angepasst.

I. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

1. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen **mindestens 1,5 Meter Abstand** (2 Meter, wenn ohne Masken gesungen werden soll). Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst. Die Plätze sind gekennzeichnet.

Enge Emporen bzw. Emporen mit engen Aufgängen werden nicht genutzt.

Vom Mindestabstand sind ausgenommen: Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister. Angehörige eines weiteren Hausstands können vom Mindestabstand ausgenommen werden. Dies ist im Sicherheitskonzept der jeweiligen Kirche zu regeln (Vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 der 6. BaylFSMV.)

Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.

Zu 1: Der Kirchenvorstand legt – entsprechend der Abstandsregel – die Obergrenze für den konkreten Kirchenraum fest.

2. Bezogen auf jeden Kirchenraum gibt es ein vom Kirchenvorstand benanntes **Team**, das in ein konkretes **Sicherheitskonzept** eingewiesen ist **und dieses freundlich und bestimmt** umsetzen kann. Die Hinweise zur Hygiene im ökumenischen Mantel finden Beachtung.

Zu 2: Dieses Team achtet z.B. auf geordnetes Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes, auf offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes, auf die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit vor, im und nach dem Gottesdienst, auf notwendige Desinfektion von Türklinken, auf die Einhaltung der beschlossenen Obergrenze durch freundliche Hinweise und z.B. durch das Aufhängen bzw. Aufstellen eines Schildes etc., wenn die Obergrenze erreicht ist.

3. Gerade in der warmen Jahreszeit kann die Möglichkeit genutzt werden, **Gottesdienst im Freien** zu feiern. Auch hier wird auf die Einhaltung von Abstandsregeln für Teilnehmende uneingeschränkt geachtet.

Seit 22. Juni gilt eine Höchstzahl von 200 Teilnehmenden. Die Einhaltung der Obergrenze wird gewährleistet, indem die sonst zentralen Gottesdienste dezentral oder zu mehreren Zeiten stattfinden. In Freiluftgottesdiensten ist ein **Abstand von 1,5 Metern** zwischen den Teilnehmern einzuhalten. MNB wird empfohlen.

II. Maßnahmen während des Gottesdienstes bzw. während der Veranstaltung, die Ansteckung verhindern

1. Im Kirchenraum werden **Gesangbücher** nur aufgelegt, wenn sichergestellt ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunden nicht zugänglich sind.

Für den **Gemeindegesang** gilt:

- bei Einhaltung von 2 Meter Mindestabstand kann ohne Mund-Nase-Bedeckung gesungen werden
- bei Einhaltung von 1,5 Meter Mindestabstand darf nur mit Mund-Nase-Bedeckung gesungen werden

Auf lange Gesänge ist zu verzichten, weil die Mund-Nase-Bedeckung dann keinen zuverlässigen Schutz bietet.

Zu 1: Lieder zu summen oder auch zu sprechen ist eine sinnvolle Möglichkeit.

2. Chormusik ist seit 22. Juni wieder möglich. Zwischen den Mitwirkenden sind 1,5 Meter, bei Blasinstrumenten und Chorsängern 2 Meter Abstand einzuhalten; auf ausreichendes Lüften ist zu achten. Ein Hygienekonzept für den jeweiligen Chor, das den staatlichen Regelungen entspricht, liegt vor.

Blechbläser dürfen das Kondensat aus dem Instrument nicht frei ausblasen, sondern müssen es in Einwegtüchern auffangen und in geschlossenen Behältern entsorgen.

3. Alle Teilnehmenden tragen eine **Mund-Nase-Bedeckung**, solange sie sich nicht am Platz befinden. Beim liturgischen Sprechen und Predigen ist um der Verständlichkeit willen das Tragen der Bedeckung nicht sinnvoll. Der Abstand zur Gemeinde beträgt mindestens 4 Meter.

Zu 3: Damit alle Kommenden teilnehmen können, ist es eine Hilfe, wenn Gemeinden Mund-Nase-Bedeckungen (gegen Spende) am Eingang der Kirche bereithalten, die dann auch mit nach Hause genommen werden.

4. Einlagen werden – ggf. mit bekannt gegebenem geteiltem Verwendungszweck – nur am Ausgang eingesammelt (kein **Klingelbeutel**).

5. Die **Gottesdienstdauer** beträgt maximal eine Stunde.

III. Abendmahl nur als Wandelkommunion

Wir bitten sehr darum, dass in der ersten Phase des Wiedereinstiegs in gemeinsame Gottesdienste Zurückhaltung bei der Feier des Abendmahls geübt wird, weil hier die Gefahr der Infektion besonders groß ist.

Wenn die Feier des Abendmahls für verantwortbar gehalten wird, dann schlagen wir, um Infektionen zu vermeiden, folgende Form vor:

- Auch hier gelten selbstverständlich die Abstandsregeln. Austeilende sprechen die Spendeformel für alle zu Beginn, aber nicht beim Austeilen der Hostien.
- Bei der Austeilung der Hostien kann auf den Gebrauch von Handschuhen verzichtet werden. Der Gebrauch einer Zange wird empfohlen. **Obligatorisch** ist und bleibt, dass (nicht nur vor Beginn des Gottesdienstes selbst, sondern auch) unmittelbar vor der Austeilung (nochmals) eine gründliche Desinfektion der Hände erfolgt und sorgfältig darauf geachtet wird, dass anschließend und während der Austeilung der Liturg das eigene Gesicht nicht berührt.
- Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt. Mundkommunion ist ausgeschlossen.
- Auch beim Anstehen werden die Abstandsregeln eingehalten.
- Die Hostie wird erst am eigenen Platz in Ruhe gegessen.

Sollte Wein ausgeteilt werden, so ist dies nur möglich, wenn Einzelkelche in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Sie werden von den am Abendmahl Teilnehmenden selbst genommen und am Sitzplatz getrunken.